

<b>Vorlage</b>		<b>der Gemeindevertretung Marienfließ</b>	
Beschluss		Nr.: 4/2024	
<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Behandlung des TOP</b>	
		<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>05.03.2024</b>	<b>X</b>	
Einreicher: Bauamt			
<p><u>Beschluss:</u>          Beschluss über die Aufstellung der Änderung der Abrundungs- und Abgrenzungssatzung der Gemeinde Marienfließ OT Stepenitz gem. §34 Abs. 4 BauGB</p>			
<p><u>Sachverhaltsdarstellung:</u>          Für den Ortsteil Stepenitz der Gemeinde Marienfließ wurde im November 2005 eine Abrundungs- und Abgrenzungssatzung rechtskräftig.          Sie bezieht einzelne Flächen des Außenbereiches in den Innenbereich ein (Abrundung).          Gleichzeitig regelt sie durch eine räumliche Abgrenzung des unbeplanten Innenbereichs vom Außenbereich durch eine Linie.          Im nördlichen Geltungsbereich wird dabei das Flurstück 45 der Flur 4, Gemarkung Stepenitz fast vollständig dem Außenbereich zugeordnet.          Auf diesem Flurstück, zugehörig zur Lindenstr. 30, wurde durch den Eigentümer Herrn Zirkel ein Nebengebäude errichtet.          Da sich das Nebengebäude im Außenbereich befindet, wurde durch die Bauaufsicht des Landkreises Prignitz eine Rückbauverfügung erlassen.          Auf der Gemeindevertretersitzung vom 12.12.2023 stellte Herr Zirkel den Antrag, die Abgrenzungssatzung so zu ändern, dass sich zwischen den Flurstücken 879 und 52 eine gerade Linie ergibt und der Teil seines Flurstückes sich dann im Innenbereich befinden würden (siehe Anlage 1).          Gleichzeitig sagte er zu, sich an den Kosten beteiligen zu wollen.          Im Zuge des Planverfahrens sind die Umweltbelange zu prüfen und die Träger der öffentlichen Belange und die Öffentlichkeit zu beteiligen</p>			
<p><u>Beschlussvorschlag:</u>          Die Gemeindevertretung Marienfließ beschließt die Aufstellung der Änderung der Abrundungs- und Abgrenzungssatzung der Gemeinde Marienfließ OT Stepenitz gem. §34 Abs. 4 BauGB</p>			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmenthaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____			
(Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
<p>Freese          ehrenamtlicher Bürgermeister          als Vorsitzender der Gemeindevertretung</p>			